

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 17. April 2020 08:27

In NRW entscheidet derzeit noch jeder Lehrer selbst, ob er sich einer Risikogruppe zuordnet. Soll per Rundverfügung an die Schulleitungen gegangen sein. Wenn deine Schulleitung ein Attest einfordert dürfte das also (zur zei) nicht rechtens sein.

Aber sich darüber mal (telefonisch) von seinem Arzt beraten zu lassen, dürfte trotzdem nicht schaden.